



## **Wichtige Weichenstellungen in der laufenden Session**

**Obwohl das Gesundheitswesen nicht Kernthema der Wintersession 2016 der eidgenössischen Räte ist, wird im Nationalrat über mehrere wichtige parlamentarische Vorstösse beraten. Aus Sicht des Bündnisses sind drei Motionen hervorzuheben, die angenommen werden müssen, um bedeutende Entwicklungen voranzutreiben.**

### **1. Donnerstag, 8. Dezember 2016 im Nationalrat: Mo. SGK-NR - *Mehr unternehmerische Freiheit im Gesundheitswesen***

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163906>

In dieser Kommissionsmotion verlangt die SGK-N, die Reformbemühungen im Bereich Franchisen zu fokussieren, die Wahlmöglichkeiten für Versicherte zu erhalten oder auszubauen, den Versicherern mehr unternehmerische Freiheit bei der Ausarbeitung neuer Versicherungsmodelle zu gewähren und regelmässige Anpassungen der Franchisen an die Kostenentwicklung zu ermöglichen.

Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Motion vor allem mit der Begründung, die Versicherten würden Vergleichsmöglichkeiten verlieren, wenn Krankenversicherer unterschiedliche Franchisen entwickeln könnten. Ausserdem, so der Bundesrat, seien die Anliegen bereits in anderen Vorstössen enthalten.

Dass sich vermeintlich andere Vorstösse bereits mit einem Thema befassen, ist kein Grund, diese Motion abzulehnen, sondern vielmehr Ausdruck der Bedeutung des Anliegens auf parlamentarischer Ebene. Mittels seiner am 17. August 2015 vorgelegten KVV-Revision hat der Bundesrat die gegenteilige Richtung als die vorliegende Motion eingenommen, indem er Wahlfranchisen streichen und Prämienreduktionen senken lassen wollte. Der Weg muss aber eindeutig in die andere Richtung gehen, so wie es die Motion fordert: Versicherer müssen in ihrer Rolle als „Treuhänder der Versicherten“ gestärkt werden. Auch hier wollte der Bundesrat mit seiner am 1. April 2015 vorgelegten Verordnung zum Aufsichtsgesetz über Krankenkassen den gegenteiligen Weg beschreiten und musste nach erheblichem Druck aus breiten Kreisen umfassende Änderungen am Verordnungsentwurf vornehmen.

Die vorliegende Motion geht somit in die korrekte Richtung, indem sie den Wettbewerb zwischen den Versicherern zu Gunsten der Versicherten erhöht und deren Wahlfreiheit in Bezug auf Versicherungsmodelle und Franchisen erhält oder gar ausweitet. Deshalb sollte die Motion angenommen werden.

## **2. Donnerstag, 8. Dezember 2016 im Nationalrat: Mo. Ständerat (SGK-SR) - *Transparenz bei der Spitalfinanzierung durch die Kantone***

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163623>

Diese Kommissionsmotion der SGK-SR will Transparenz in die Vergabe der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Spitalbereich bringen. Der Bundesrat soll beauftragt werden, im Rahmen der laufenden Wirkungsanalyse zur KVG-Revision Spitalfinanzierung aufzuzeigen, welche Kantone ihre Leistungserbringer in den Jahren 2012 bis 2015 in welchem Ausmass bei Kosten direkt oder indirekt subventioniert haben.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion mit der Begründung, es seien diesbezüglich bereits Daten erhoben worden, eine Konkretisierung sei aber aufgrund des kantonal unterschiedlichen Verständnisses zum Thema nicht möglich. Stattdessen sei es richtiger, direkt mit den Kantonen Lösungen zu suchen. Konkrete Ausführungen zur seiner beabsichtigten Vorgehensweise macht der Bundesrat aber nicht.

Die in der Motion aufgeworfene Frage ist insofern brisant, als die vom Bundesrat in Auftrag gegebene Infras-Studie zwar Quersubventionierungs-Zahlen aufzeigt, die Kantone aber anonymisiert auflistet, weil diese die Transparenz verweigert haben. Am 12. September 2016 wurde eine Studie von Prof. Felder (Uni Basel) publiziert, welche genau diese Zahlen kantonsindividuell offen legt. Die Motion ist anzunehmen, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Schaffung der notwendigen Transparenz im Spitalbereich leistet, welche zwingende Voraussetzung ist für einen funktionierenden Wettbewerb zwischen den Spitälern im Sinne der neuen Spitalfinanzierung des KVG.

## **3. Mittwoch, 14. Dezember 2016 im Nationalrat: Mo. Humbel – *Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen***

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20144291>

Die Motionärin fordert die Durchsetzung der bestehenden Rechtsgrundlagen im Qualitätssicherungsbereich durch Prüfung der Massnahmen im Rahmen der Tarifgenehmigung und Schaffung von Sanktionen bei deren Fehlen in Tarifverträgen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung mit der Begründung, Qualitätssicherung sei Sache der Tarifpartner und der Bund müsse höchstens subsidiär agieren. Der Bundesrat wolle künftig mittels eines Zentrums für Qualität Einfluss nehmen.

Die Motion wurde im Dezember 2014 eingereicht. Mittlerweile ist das vom Bundesrat vorgeschlagene Zentrum für Qualität gescheitert und der Ständerat ist in der Folge auf eine überarbeitete Vorlage nicht eingetreten, weil sich der Bundesrat vornehmlich mit der Schaffung von Strukturen befasst hat, anstatt die inhaltliche Entwicklung voranzutreiben. Dies wird belegt durch die Tatsache, dass der Bundesrat keine der vor bald zwei Jahren in der Motionsbeantwortung angekündigten inhaltlichen Arbeiten an die Hand genommen hat.

Artikel 77 KVV sagt in Absatz 2 bis 4 explizit: *„Die Vertragsparteien sind verpflichtet, das BAG über die jeweils gültigen Vertragsbestimmungen zu informieren. Das BAG kann über die Durchführung der Qualitätssicherung eine Berichterstattung verlangen. In den Bereichen, in denen kein Vertrag abgeschlossen werden konnte oder dieser nicht den Anforderungen von Absatz 1 entspricht, erlässt der Bundesrat die erforderlichen Bestimmungen. Er hört zuvor die interessierten Organisationen an. (...)“*

Gemäss Artikel 135 KVV hätten die entsprechenden Arbeiten bis zum 31. Dezember 1997 abgeschlossen sein müssen. Diese Frist hat sich der Bundesrat selber gesetzt.

Im Bereich der Qualitätssicherung für den ambulanten Bereich besteht erheblicher Handlungsbedarf und der Bund ist seinen Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung bis heute nicht nachgekommen. Aus diesem Grund ist diese Motion gutzuheissen, um seit vielen Jahren überfällige Entwicklungen nun endlich voranzutreiben.